



Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

72. Sitzung am 6. Oktober 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften

Beschluss:

1. Der Fachausschuss begrüßt, dass der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts und wahlrechtlicher Vorschriften die Gestaltungsspielräume der Kreistage verfahrensrechtlich erweitert. Abzulehnen ist allerdings, dass bei der Internetbekanntmachung zusätzlich eine Hinweisbekanntmachung gefordert wird sowie in einem Umlaufverfahren oder durch eine elektronische Abstimmung gefasste Beschlüsse erneut beraten werden müssen.
2. Wegen der anhaltenden Pandemielage und der zahlreichen Kreisumlageverfahren sollten die geplanten Krisenregelungen und die Ausnahmen vom Jährlichkeitsprinzip des Haushalts möglichst zeitnah beschlossen werden.